



# Amtsblatt des Landkreises Kulmbach

Nummer 48

8. Dezember

Jahrgang 2023

## INHALT

Haushaltssatzung der Gemeinde Ködnitz für das Haushaltsjahr 2023..... Seite 237

Änderung des Bebauungsplans „Himmelkron-Lanzendorf“ der Gemeinde Himmelkron..... Seite 237

Innenbereichssatzung Nr. 12 „Oberzettlitz – Ergänzungssatzung Oberzettlitz Süd, südlich der GVS Oberzettlitz-Gößmannsreuth“ der Stadt Kulmbach..... Seite 238

Änderung zum Bebauungsplan Nr. 305 „Forstlahm - Süd; für das Gebiet südlich der vorhandenen Ortsbebauung in Forstlahm und westlich des Baugebietes „Lohfeld“ der Stadt Kulmbach..... Seite 239

Bebauungsplan Nr. 337 „Metzdorf: Am Metzdorfer Hang“ der Stadt Kulmbach..... Seite 240

### BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Ködnitz

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Ködnitz (Landkreis Kulmbach) für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – (BayRS 2020-1-1-I), erlässt die Gemeinde Ködnitz folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**  
in Einnahmen und Ausgaben mit **3.165.700 €**

und

im **Vermögenshaushalt**  
in Einnahmen und Ausgaben mit **3.271.100 €**  
ab.

#### § 2

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

entfällt

#### § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000 €** festgesetzt.

#### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Ködnitz, 27. November 2023

**Gemeinde Ködnitz**

Anita Sack

Erste Bürgermeisterin

Nachrichtlich wird angemerkt, dass die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern in der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Ködnitz vom 29. Juli 2022 ab dem 01. Januar 2023 wie folgt festgesetzt wurden:

#### 1. Grundsteuer:

- a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (A) 330 v.H.
- b) für die Grundstücke (B) 330 v.H.

#### 2. Gewerbesteuer:

330 v.H.

Hinweis zur öffentlichen Auslegung:

Die Haushaltssatzung liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Trebgast, Kulmbacher Straße 36 in 95367 Trebgast (Zimmer Nr. 8) zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden bereit (§ 4 Bekanntmachungsverordnung). Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom 13.12.2023 bis 29.12.2023 öffentlich auf.

### BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Himmelkron

#### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

#### 8. Änderung des Bebauungsplans „Himmelkron-Lanzendorf“ der Gemeinde Himmelkron im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

#### Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron hat in öffentlicher Sitzung vom 04.12.2023 die 8. Änderung des Bebauungsplans „Himmelkron-Lanzendorf“ für Teilflächen der Grundstücke mit den Fl.-Nrn.: 424, 426/8 und 418/1, Gemarkung Himmelkron als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die 8. Änderung des Bebauungsplans „Himmelkron-Lanzendorf“ in Kraft.

Jedermann kann die 8. Änderung des Bebauungsplans mit der Begründung bei der Gemeinde Himmelkron, Klosterberg 9, Kantorhaus 1. OG, 95502 Himmelkron während der allgemeinen Dienstzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,



**BEKANNTMACHUNG**

**Stadt Kulmbach**

**Zweite Änderung zum Bebauungsplan Nr. 305 „Forstlahm - Süd; für das Gebiet südlich der vorhandenen Ortsbebauung in Forstlahm und westlich des Baugebietes „Lohfeld“ Gmkg. Mangersreuth“ im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB - Öffentliche Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB**

Wohnen-Umwelt“ – „Bebauungspläne“ – „Übersicht aktuelle Bauleitplanverfahren“ – „Unterlagen zum Herunterladen“ bzw. unter <https://www.kulmbach.de/uebersicht-aktueller-bebauungsplanverfahren.htm> und <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html> eingesehen werden.

Der Stadtrat der Stadt Kulmbach hat am 23.11.2023 die Abwägungsvorschläge sowie den Entwurf der zweiten Änderung zum Bebauungsplan Nr. 305 „Forstlahm - Süd; für das Gebiet südlich der vorhandenen Ortsbebauung in Forstlahm und westlich des Baugebietes „Lohfeld“ Gmkg. Mangersreuth“ im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB und die Begründung gebilligt. Es wurde beschlossen, die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Als zusätzliche Möglichkeit können die Unterlagen während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr) im Flur des Stadtplanungsamtes (2. Obergeschoss, links), Oberhacken 8, eingesehen werden. Ist eine persönliche Einsichtnahme in die Planunterlagen gewünscht, wird um vorherige Terminvereinbarung unter [stadtplanung@stadt-kulmbach.de](mailto:stadtplanung@stadt-kulmbach.de) oder telefonisch unter 09221 940342 zu den Geschäftszeiten gebeten.

Ziel ist es, unter Berücksichtigung der Gesamtheit der betroffenen öffentlichen Belange, Flächen zur Wohnnutzung zur Verfügung zu stellen.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist vorrangig elektronisch an [stadtplanung@stadt-kulmbach.de](mailto:stadtplanung@stadt-kulmbach.de) übermittelt oder bei Bedarf auch auf anderem Weg, z.B. schriftlich bzw. während der Dienststunden zur Niederschrift, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 867/2, 867/3, 867/9, 867/15, 867/16 der Gemarkung Mangersreuth und einen Teilbereich des Flurstücks 867/12 der Gemarkung Mangersreuth. Der Geltungsbereich besitzt eine Größe von ca. 5.761 m<sup>2</sup>. Auf die abgedruckte Darstellung (ohne Maßstab) wird verwiesen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Der Beschluss des Stadtrats wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Die Veröffentlichung und Beteiligung wird in der Zeit vom 18.12.2023 bis einschließlich 29.01.2024 durchgeführt.**

Stadtplanungsamt Kulmbach, 27. November 2023  
**Stadt Kulmbach**  
Ingo Lehmann  
Oberbürgermeister

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Beteiligungsunterlagen können im o.g. Zeitraum auf der Homepage der Stadt Kulmbach ([www.kulmbach.de](http://www.kulmbach.de)) unter der Rubrik „Rathaus“ – „Planen-Bauen-



